

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

6.4.1761 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925907](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925907)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 6ten April 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben Jürgen Bunnes und Johann Addicks, in Neuenfelde, nunmehr dessen Wittib und Erben, mit Königl. Allerhöchster Bewilligung, und nach vorhergegangener Confirmation, das denenselben bisher zuständig gewesene Waagehaus zu Elsflath käuflich, und die dazu gehörige Waage, und Krug, Gerechtigkeit erbpächtl. an den Schreiber Janssen, zu Elsflath, abgetreten. Am 18ten May a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley.
2. **E**s soll der, von Cord Bloch ehemals an weyl. Joh. Wilhelm Bödeckers Wittwen verkaufte, von Remmert Bloch jun. und dessen Curatoren beygesprachene zwischen Gerd Kösters sodann der Wittwen Bödeckers, und den Witbeckersburger Ländereyen belegene Kamp Landes von ohngefehr 2 Zück, am 8ten May a. c. in weyl. Johann Wilhelm Bödeckers Wittiben Haus, zur Braacke, wieder verkauft werden. Die Angabe ist den 5ten May a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
3. **E**s hat Lübbe Dizen, seine bey Seeberns, Eckwarder Voigtey, belegene Hoffstelle, mit ppter 76 Zück Landes, cum Pertinentiis, an Jacob Greiffenkerl verkauft. Den 18ten May a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. **E**s haben weyl. Gerd zur Brüggen Kindes Vormünder, zu Aschhausen, gerichtliche Erlaubniß erhalten, den 8ten May a. c. in gedachten Gerd zur Brüggen Hause, ihres Pupillen sogenannte Draacks Kötereey, nebst einem Kamp Bau-Landes, und 150 Stück Eichen- und Büchen-Bäume,

an den Meistbietenden verkaufen, wie auch die Lieferung 1000 bis 1200 Hestern an den Wenigstfordernden ausverdingen zu lassen. Die Angabe ist den 4ten May a. c. bey dem Neuenburgischen Landgerichte.

5. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenige, welche an der verstorbenen Margaretha Hayen, zu Kirchhatten, Nachlassenschaft, es sey als Erben oder als Creditores, oder sonst ex quocunque alio capite einige Ansprache zu haben vermeinen, sich damit auf den 4ten May h. a. bey hiesigem Königl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn sollen, unter der Verwarnung, daß widrigensals in Ansehung der Erben nach Maassgabe der Königl. Verordnungen mit dem Nachlasse werde verfahren werden, Creditores aber den Verlust ihrer Forderungen zu gewarten haben, und damit nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Oldenburg in judicio, den 27sten Martii 1761.
Königl. in den Aemtern Oldenburg und Elsflath verordnetes Landgericht.

J. H. v. Woldenberg.

6. Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenige, welche an des Verstorbenen, bey Johann Wiefmeyer zur Zwiefst, in Diensten gewesen Schäfers, Nahmens Marten, Nachlassenschaft, es sey als Erben oder als Creditores, oder sonst ex quocunque alio capite einige Ansprache zu haben vermeinen, sich damit auf den 4ten May h. a. bey hiesigem Königl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn sollen, unter der Verwarnung, daß widrigensals in Ansehung der Erben nach Maassgabe der Königl. Verordnungen mit dem Nachlasse werde verfahren werden, Creditores aber den Verlust ihrer Forderungen zu gewarten haben, und damit nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Oldenburg in judicio, den 27sten Martii 1761.

Königl. in den Aemtern Oldenburg und Elsflath verordnetes Landgericht.

J. H. v. Woldenberg.

7. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Reparation des sogenannten Rummel-Weges, auffer dem Haaren-Thor, auf Kosten der Interessenten am 16ten dieses, des Vormittags auf dem Rathhause hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden solle, alsdann sich die Liebhaber einfinden und accordiren können. Decretum Oldenburg in Curia, den 2ten April 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

37. Durch ein Decretum ex Curia hieselbst den 2ten April a. e. ist das gute Ochsenfleisch vors erste und bis weiter das Pfund zu vier Grosen in reducirten, und zu fünfthalben Grosen in kleinem Geld, das Queenens Kuh- und junge mittelmäßige Ochsenfleisch aber zu vierhalb Grosen in reducirten, und zu vier Grosen in kleinem Geld, allhier taxiret und rangesetzt worden.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 15 proc. Klein Geld schlechter als Gold 28 proc.

III. Privatsachen.

1. Der Hr. General-Kriegs-Commissaire von Hendorff und Hr. Justiz-Rath Wardenburg, sind gewillet, von Ihren neu bedeychten, zwischen Athens und Ellwührden belegenen Ländereyen, 1 bis 200 Jück mit denen auf solchen stehenden Früchten auf einige Jahre Hammweise zu verheuren. Die Liebhaber dazu können sich am 13ten Apr. als Montag nach dem Sonntag Jubilate Nachmittag um 1 Uhr in Wessel, Wessels Hauß zu Athens melden und nach gefallen accordiren.

2. Es ist Syabbe Bierichs, auf dem adelichen Guthe Hohenhausen die alte Canzeley genannt, Rothenkircher Bogtey belegen, mit hoch oberlicher Bewilligung, gesonnen, öffentlich durch den Hrn. Auktions-Verwalter Erdmann, am 22sten April meistbietend verkaufen zu lassen, als: 20 St. mehrentheils durchgeseuchte mischende Kühe, 1 Bullen, 3 trächtige Pferde, Schafe, einige Kinder und Milch-Kälber, wie auch allerhand Haus- und Acker-Geräthe. Die Liebhabere können sich also, am obbestimmten Tage und Orte einfinden, und nach Gefallen kaufen.

3. Jde Albers Witwe läßt tutorio nom. ihrer Kinder, unter erhaltener gerichtlicher Erlaubniß am 20sten April h. a. in ihrer Wohnung zur Morsee, durch den Hrn. Berganter Erdmann, meistbietend verkaufen: 29 St. durchgeseuchte milchende Kühe, 4 starke, 2 dreijährige Ochsen, 1 Bullen, einige Kälber, 4 Mutterpferde, 1 Hengstfüllen, auch einige Schafe und Schweine, sodann allerhand Haus- und Ackergeräth. Wer also davon eines oder das andere zu kaufen belieben hat, derselbe kan sich am obbestimmten Tage auch Orte einfinden und nach Gefallen kaufen.

4. Es läst der Hr. Bothenmeister Lübben zur Develgönne jedermann bekann machen, daß, nachdem der Buchbinder Hr. Maes zu Oldenburg das selbst eine Wohnung in der Baumgarten-Strasse bezogen, auch nun mehro die Briefe dahin abgegeben werden müssen.
5. Es verlanget das Knochenhauer-Amt in Oldenburg etliche Stücke fett Hornvieh. Es können demnach diejenigen, die solches um einen solchen Preis zu liefern gesonnen, daß das extra fette Ochsenfleisch in devalvirter Münze zu 4 Gr. und in kleiner Münze zu 4½ Gr. und das extra fette Kuh- und Queenensfleisch in devalvirter Münze zu 3½, und in kleiner Münze zu 4 Gr. verkauft werden kan, sich die erste Zeit bey dem Knochenhauer-Amte melden.
6. Weyl. Thölcke Sanders Kindes Vormund. Hinrich Deters zu Boitwarden, Holzwarder Voigtey, hat von seiner Pupillin Gelder, gegenwärtig 100 Rthlr. in gutem Golde zinsbarlich zu belegen, wer also solche Gelder verlanget und hinlängliche Sicherheit anweist, kan sich allerfordersamst, bey gedachtem Vormund melden.
7. Die Kirchjuraten zu Strickhausen haben 25 Rthlr. in Golde gegen gnugsame Sicherheit zu 6 pro Cent zu belegen, wer sie benöthiget, kan sie zu Maytag bey Hinrich Bösing in Empfang nehmen.
8. Es sind 2000 Rthlr. alt Gold den 1ten May a. c. zu 4½ pro Cent gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen; wer solche verlanget, beliebe sich bey dem Hr. Rentmeister Knodt in Barel zu melden.
9. Es sind 325 Rthlr. alte gute ¾ Stücke zu 5 pro Cent gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zu belegen; wer solche gebrauchet, wolle sich bey dem Hr. Rentmeister Knodt in Barel melden.
10. Addick Addicks bey dem Hammelwardermohr hat ein Wirthshaus, so diesen Maytag anzutreten, zu verheuern, wer dazu Lust hat, kan sich je eher je lieber bey ihm melden.
11. Ein berühmter Pferde-Arzt, welcher in Königl. Preussischen Diensten lange Jahre gestanden, und deffals hinlänglich mit Documenten versehen, will seine Cur allhier im Lande probiren. Wer an seinen Pferden einen oder andern Mangel hat, kan sich in Esensham in Peter Stöben Hause einfinden, er gedenket noch eine Zeitlang allda zu verbleiben, um sich recommandirt zu machen.

Gedruckt in der Königl. Dänis. privilegirten Buchdruckerey von sel. J. A. Götjen Wittwe.